Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/7/4 6Ob666/95, 6Ob273/02v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.07.1996

Norm

ABGB §774

Rechtssatz

Bei unteilbaren Belastungen kommt nicht von vornherein eine Anfechtung der Beschränkung in ihrer Gesamtheit in Frage, sondern es ist , wie auch sonst bei der Auslegung letztwilliger Verfügungen, auf den hypothetischen Willen des Erblassers abzustellen und zu fragen, welche Anordnung dieser getroffen hätte, wenn ihm die fehlende Abdeckung des Pflichtteilsanspruches bekannt gewesen wäre.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 666/95
  Entscheidungstext OGH 04.07.1996 6 Ob 666/95
  Veröff: SZ SZ 69/155
- 6 Ob 273/02v
  Entscheidungstext OGH 10.07.2003 6 Ob 273/02v
  Vgl

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0105267

Dokumentnummer

JJR_19960704_OGH0002_0060OB00666_9500000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at